

28. Oktober 2019

Neues Gemeindelogo

Die Gemeinde Turgi präsentiert sich ab November 2019 statt wie bisher mit dem Wappen mit einem Gemeindelogo.



Mit dem neuen Logo wird ausgedrückt, dass unsere Gemeinde offen für Neues und bereit für die Zukunft ist. Mit der Kleinschreibweise wirkt das Logo dynamisch und modern. Das Zahnrad ist in der Gemeindefarbe dargestellt und symbolisiert zusammen mit dem geschwungenen «g», welches für das Dorf an der Limmat steht, die Geschichte von Turgi.

Nicht nur auf den Briefschaften der Gemeinde ist das neue Logo zu sehen, so werden auch die Kommunalfahrzeuge neu beschriftet und die Anschlagkästen der Gemeinde erhalten eine Auffrischung.

Weil sich das Informationsbedürfnis in den letzten Jahren verändert hat und immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner sich digital informieren, wird die Anzahl der offiziellen Anschlagkästen von bisher 6 auf 3 reduziert. Die Schaukästen bei der Bushaltestelle Sitten, an der Gebenstorferstrasse und beim Musighüsli, welcher sich mittlerweile in Privateigentum befindet, werden aufgegeben. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich weiterhin bei den Anschlagkästen beim Gemeindehaus, in der SBB-Unterführung und bei der Bushaltestelle Wil sowie über unser Homepage (www.turgi.ch) über das aktuelle Gemeindegeschehen informieren.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Aufgrund eines grösseren Software-Updates bleibt die Gemeindeverwaltung Turgi am Mittwoch, 6. November 2019, den ganzen Tag geschlossen. Ab Donnerstag, 7. November 2019, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

28. Oktober 2019

Räbeliechtl- und Laternenumzug

Der Räbeliechtl- und Laternenumzug 2019 findet am **Freitag, 8. November 2019** statt. Der Umzug wird zwischen 18.30 und 19.15 Uhr stattfinden und führt vom Bauernhaus an der Limmat vorbei an der Primarschule Turgi, über die Bahnhofstrasse und den Kirchweg zur Bezirksschule Turgi und anschliessend über den Bebié-Weg zurück zum Bauernhaus an der Limmat.

Während dieser Zeit wird die Strassenbeleuchtung auf einigen Abschnitten im Dorf abgeschaltet sein. Auch wenn die örtliche Verkehrsabteilung der Feuerwehr Gebenstorf-Turgi den Umzug begleitet, werden sämtliche Verkehrsteilnehmer gebeten, die Geschwindigkeit den Umständen anzupassen.

Die Kinder der Turgemer Kindergärten sowie der ersten und zweiten Klassen freuen sich auf möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer. Bitte folgen Sie dem Umzug aber nicht, sondern bleiben Sie am Strassenrand stehen. Am Ende des Räbeliechtl- und Laternenumzug verkaufen die Kinder der Spielgruppe vor dem Bauernhaus an der Limmat Kuchen und Tee.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Es ist eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Verfügungen, sogenannte öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu beachten.

Im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) werden die räumlich klar abgegrenzten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z.B. Nutzungszonen), welche ein Grundstück betreffen und nicht im Grundbuch angemerkt sind, in aktueller und zuverlässiger Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die zuverlässigen Informationen des ÖREB-Katasters erhöhen die Rechtssicherheit beim Grundeigentum und führen zu einer effizienteren Informationsbeschaffung.

Der Aufbau des ÖREB-Kataster hat gemäss Bundesrecht bis 1. Januar 2020 zu erfolgen. Der Grosse Rat hat am 12. Dezember 2017 dem Ziel und dem Verpflichtungskredit für den Aufbau und Betrieb des ÖREB-Katasters im Kanton Aargau zugestimmt. Der ÖREB-Kataster ist demnach bis spätestens 1. Januar 2022 aufzubauen und einzuführen (Verzögerung um zwei Jahre gegenüber ursprünglicher Vorgabe Bund). In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit dank weiteren verbindlichen Grundstücksinformationen. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes wie auch die Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.